



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/156/2020 / öffentlich**

Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg,,

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	09.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgelegte Auslegungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“ wird hiermit beschlossen und als Unterlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verwendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In seiner Sitzung am 17.06.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“ gefasst. Verbunden mit dem Beschluss war der Auftrag an die Verwaltung gegeben worden, einen Auslegungsentwurf zu entwickeln und diesen den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen. Der Auslegungsentwurf liegt nunmehr vor. Er ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt und weist für den Bereich des Netto-Marktes ein Sondergebiet aus. Ebenso beigefügt ist ein Verträglichkeitsgutachten des Büros Dr. Lademann & Partner aus Hamburg.

Da der Bereich des Netto-Marktes geändert werden soll in die Festsetzung „Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandel“ ist ebenfalls auch der Flächennutzungsplan zu ändern. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich ist nach Aussage von Hr. Neumann vom Planungsamt des Landkreises Cloppenburg nicht ausreichend. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein separates Verfahren durchzuführen (siehe hierzu Pkt. 11 der Tagesordnung).

Für die erforderlichen Änderungsverfahren, B-Plan und F-Plan-Änderung liegen seitens der Eigentümerin des NETTO-Marktes entsprechende Kostenübernahmezusagen vor. Der städtebauliche Vertrag ist seitens der Verwaltung in Vorbereitung.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Übersichtsplan

Auszug BPL Nr. 193

Verträglichkeitsgutachten BPL Nr. 193

Bürgermeister